

Sicherheits-Richtlinie des BRV

V1.6 (Feb 2023)

*(gestützt auf Art 6 unserer BRV-Satzung und
einen Beschluss des 61. Deutschen Rudertages in Ulm am 29.11.2014)*

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Grundregeln für alle
2. Bootsobleute
3. Freifahrberechtigung
4. Benutzung der Boote
5. Das BRV-Hausrevier
6. Regelungen für Fahrten innerhalb unseres Hausreviers
7. Zusätzliche Sicherheitsempfehlungen inkl. zum Tragen von Rettungswesten
8. Veränderung der Bootseinstellung
9. Verhalten bei Unfällen
10. Haftung
11. Verstöße

Anlagen:

- Fahrtordnung auf dem Hausrevier des BRV
 - Ruderkommandos des DRV
-

Präambel

Mit dieser Sicherheitsrichtlinie sollen Gefahren ausgeschlossen, das Bootsmaterial geschont und ein Ruderbetrieb gewährleistet werden, der jedem Ruderer Nutzen bringt und Freude macht.

Die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinie ist für jeden Rudernden Verpflichtung. Für die Umsetzung der genannten Bestimmungen ist jede und jeder Erwachsene selbst verantwortlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Grundregeln für alle

Alle, die am Ruderbetrieb teilnehmen, müssen ausreichend schwimmen können. Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Niemand soll gefährdet, behindert oder belästigt werden. Ebenso sind die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.

2. Bootsobleute

Bootsobleute müssen mindestens 16 Jahre alt sein und über Erfahrung mit dem Hausrevier verfügen. Diese Ruderordnung muss ihnen vertraut sein.

Die Bootsobleute sind vor Fahrtantritt zu bestimmen. Sie nehmen für ihre Mannschaft eine Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht wahr und haben an Bord die Entscheidungskompetenz.

3. Freifahrberechtigung

Für das Rudern außerhalb der allgemeinen Ruderzeiten sowie für Ausfahrten in Mannschaftsbooten ist für die Bootsobleute die Freifahrberechtigung Voraussetzung. Die Freifahrberechtigung kann nur bei entsprechendem Qualifikationsnachweis – Sichtung unter Verantwortung des Sportvorstandes – erteilt werden. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

4. Benutzung der Boote

Die Benutzung der Boote wird vom Sportvorstand in Abstimmung mit den Spartenleitern (Rennmannschaft, Breitensport, Masters, Erwachsenenausbildung, Jugend-Breitensport) festgelegt und in der Bootsbenutzerliste durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht. Die Liste wird jedes Jahr aktualisiert und neben dem elektronischen Fahrtenbuch ausgehängt

5. Das BRV-Hausrevier

Das BRV-Hausrevier erstreckt sich von RheinKM 214,5 (Panzerrampe Hartheim) bis zum RheinKM 224,5 (Ablegebereich Bootssteg).

6. Regelungen für Fahrten innerhalb unseres Hausreviers

- 6.1 Vor Beginn jeder Fahrt sind aus rechtlichen Gründen in das elektronische Fahrtenbuch einzutragen: Bootsname, Obmann/frau, Besatzung, Abfahrtszeit. Nach Rückkehr: Ankunftszeit, zurückgelegte Kilometer und evtl. Mängel. Evtl. Hinweis auf besondere Vorkommnisse als hilfreiche Info für nachfolgende Rudernde.
- 6.2 Jeder Rudernde hat vor Fahrtbeginn das Boot samt Zubehör auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen (z.B. funktionsfähige Fersenhalterung)
- 6.3 Das Ein und Auswassern soll bei den Gig-Booten über Kiel quer zum Steg erfolgen.
- 6.4 Das Ablegen aus dem Ablegebereich erfolgt grundsätzlich mit der Strömung. Unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zum Wehr wird dann auf die französische Rheinseite hinübergerudert und dort flussaufwärts rechts der Mitte
- 6.5 Das Anlegen am Bootssteg erfolgt grundsätzlich mit der Strömung. Bei Mehrfachfahrten ist vor dem Zielturm zu wenden
- 6.6 Besondere Gefahrenbereiche
- Ab RheinKm 219,5 ist auf Bühnen zu achten, spätestens ab RheinKm 219 (Panzerrampe) ist der Abstand zum Ufer zu vergrößern.
 - Ab RheinKm 216 ist wegen geringer Wassertiefe eher rheinmittig bzw. nach genauer Beobachtung der Wasserverhältnisse zu rudern
 - Rheinabwärts bei RheinKm219,1 stehen im Uferbereich Pfosten der alten Kiesverladeanlage.
 - Beachtung verdienen auch die Bojen, die nicht immer auf ihrem vorgesehenen Platz liegen.
 - Bei Wassersportveranstaltungen der benachbarten Vereine ist rechtzeitig zu wenden
 - Bitte auch angemessenen Abstand zu den Anglern (Leinen) einhalten.
- 6.7 Ruderverbot bei besonderen Witterungsbedingungen:
- Bei Hochwasser, starke Strömung (Durchfluss mehr als 500m³/min)
 - Bei Treibholz
 - Bei dichtem Nebel (Sichtweite unter 400 m: Wehr vom Bootssteg nicht sichtbar)
 - Bei Gewitter
 - Bei Treibeis und Frost
 - Bei Temperaturen unter 0°C.
Ausnahmen von der 0°C-Regel können nur vom Sportvorstand erteilt werden.

6.8 Ruderausfahrten sind nur bei Tageslicht zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zulässig.

6.9 Nach Beendigung der Ruderfahrt sind die Dollen zu schließen, Luftkastendeckel zu öffnen, die Rollsitze gegen Herausfallen abzusichern, die Rollschienen mit Papier zu reinigen, das Boot abzuwaschen und ebenso wie die Skulls/Riemen mit den vorgesehenen Tüchern abzutrocknen

6.10 Wer sich als letztes aus dem Fahrtenbuch austrägt hat alle Lichter zu löschen, die Rolltore zu schließen und dafür zu sorgen, dass die Bootshalle abgeschlossen ist

7. Zusätzliche Sicherheitsempfehlungen/-maßnahmen

- Bei Wassertemperatur unterhalb von 14 °C besteht **Rettungswestenpflicht** für
 - Kinder im 1x und 2x/-
 - B- und A-Junioren (Ü14 und Ü18) im 1x und 2-
 - In allen anderen Altersklassen und Booten eine entsprechende Empfehlung.

Die aktuelle Wassertemperatur des Rheins im Bereich Breisach kann auf der Homepage des Rudervereins, dem Infosystem im Bootshaus oder auf der Homepage der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/gifs/09129-2022.gif> abgerufen werden. Alternativ ist die Temperaturbestimmung auch durch Messung mit Thermometer möglich.

- Mitführen eines Mobiltelefons in einer wasserdichten Hülle
- Aufmerksame Wetterbeobachtung (Gewitter)
- Kenterübungen im Stegbereich (Erfahrung beim Wiedereinstieg ins Boot)
- Ausrüsten des Trainermotorbootes mit der notwendigen Rettungsausrüstung (Rettungsring, Schwimmwesten, Enterhaken, Seil).
- Im Winter sind die Boote mit Auftriebskörpern auszurüsten

8. Veränderungen der Bootseinstellungen

Änderungen der Bootseinstellungen (Dollenabstand, Höhe, Anlage, Innenhebel, Ruderlänge) sind mit dem Sportvorstand abzustimmen.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen auf dem Wasser, besonders bei Personenschäden ist analog zum Straßenverkehr die Polizei einzuschalten. Beim Kentern oder Vollschielen des Bootes unbedingt beim Boot bleiben und mit dem Boot zum Ufer gelangen. Unfälle sind dem Sportvorstand zu melden.

Darüber hinaus sind folgende Vorfälle, unabhängig von der Sichtbarkeit eines Schadens, per E-Mail dem Sportvorstand zu melden. Nur so kann die Notwendigkeit einer Reparatur geprüft und diese ggf. in die Wege geleitet werden.

- Kollisionen mit Steg, Bootslager, Bojen, Ufer oder anderen Booten
- Kentern
- Krebs ziehen mit Kontrollverlust (Skulls/Riemens nicht mehr in der Hand)

Ebenso sind Unfälle auf dem Weg zum und vom Training dem Sportvorstand zu melden.

10. Haftung

Die Boote und das dazugehörige Material sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden gehen zu Lasten der Verursacher.

Für Bootschäden, die durch Fehlverhalten der Mannschaft entstanden sind und als Versicherungsfall in der Werft repariert werden müssen, erhebt der Verein die **Eigenbeteiligung von 130,- €**. Diese muss von der Besatzung des Bootes, ggf. gemeinschaftlich, getragen werden.

11. Verstöße

Zu widerhandlungen gegen diese Sicherheits-Richtlinie sowie der Missbrauch von Boots-Riemen- und Skullmaterial können durch Vorstandsbeschluss mit zeitweiligem Ruderverbot geahndet werden.

Anlage 1: Fahrtordnung auf dem Rhein

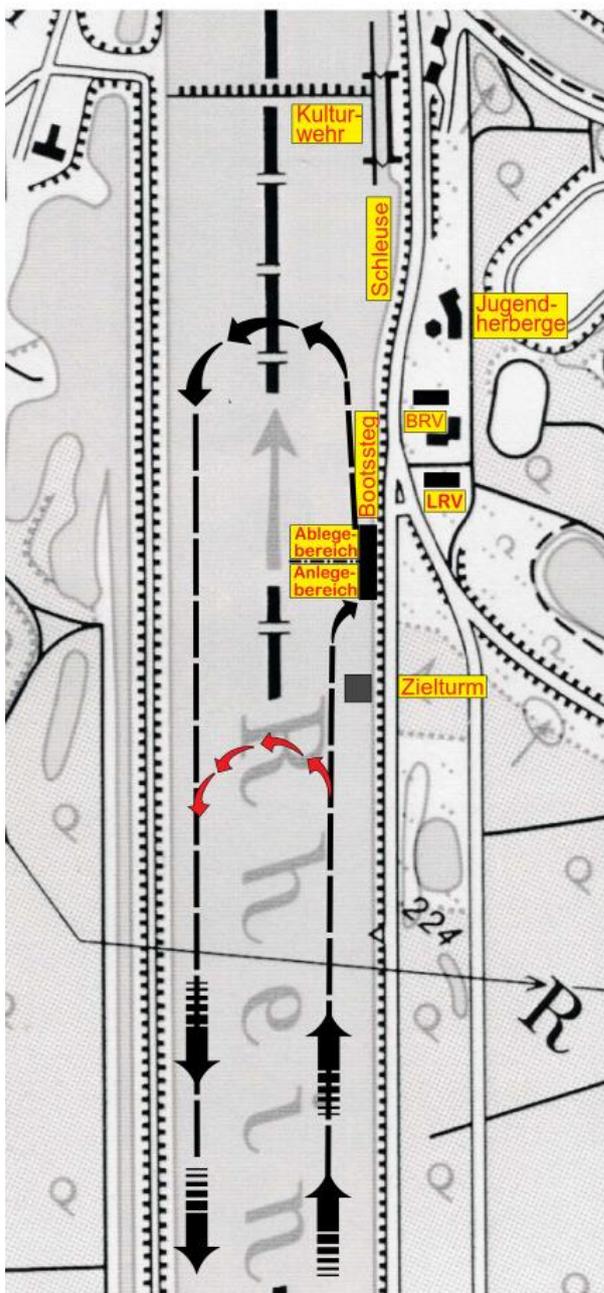
Anlage 2: Offizielle Ruderkommandos des DRV

Anlage 1

Fahrtordnung auf dem Hausrevier des BRV



Fahrtordnung auf dem Rhein. Rhein Km 214,5 (Panzerrampe Hartheim) bis Rhein Km 224,5 (Zielturm)



1. Wir fahren/rudern rechts der Mitte in Fahrtrichtung gesehen.
2. Ab Rheinkilometer 219.0 (Panzerrampe) ist auf die Buhnen zu achten. Diesen ist auszuweichen.
3. Vor dem Wehr ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Er beginnt etwa auf Höhe der neuen Bootshalle des BRV.
4. Das Anlegen am Bootssteg erfolgt grundsätzlich mit der Strömung innerhalb des Anlegebereichs.
5. Das Ablegen aus dem Ablegebereich erfolgt grundsätzlich mit der Strömung.
6. Bei Mehrfachfahrten ist vor dem Zielturm zu wenden !
7. Der verantwortliche Obmann im Boot ist vor Fahrtantritt fest zu legen und ist in der Regel der Steuermann bzw. der Bugmann, bei ungesteuerten Booten in Ausnahmefällen der erfahrenste Ruderer.

Breisach, Juni 2012. Der Vorstand

Anlage 2

Offizielle Ruderkommandos des DRV

1. „Mannschaft ans Boot" - „hebt auf!"	Vorher sind Skulls (Riemen) und weiteres Zubehör zum Steg gebracht worden.
2. „Boot drehen" – „Wasserseite o.ä. hoch!"	Unbedingt darauf achten, dass die Ausleger den Boden nicht berühren.
3. „Fertigmachen zum Einsteigen" – „steigt ein!"	Alle Ruderer/bzw. Ruderinnen haben ein Bein auf dem Einsteigebrett und das andere zum Abstoßen bereit auf dem Bootssteg.
4. „Klarmeldung!"	Am Bug beginnend melden die Sportler, sobald sie ruderbereit sind („1 fertig!", „2 fertig!", ...).
5. „Alles vorwärts" – „los!"	In die Auslage gehen – Blätter senkrecht drehen und Durchzug.
6. „Ruder" – „halt!"	Ankündigungskommando erfolgt beim Vorderzug, Ausführungskommando beim Endzug, Sportler nehmen Orthogonalstellung ein.
7. „Blätter" – „ab!"	Die Blätter werden flach auf das Wasser gelegt.
8. „Stoppen" – „stoppt!"	Durch dosiertes Gegenkanten der flach liegenden Blätter schneiden diese langsam unter Wasser. Die gegengekanteten Blätter werden mit gestreckten Armen bis zur Senkrechten weitergekantet.
9. „Alles rückwärts" – „los!"	Aus der Rücklage, Blattstellung entgegengesetzt wie beim Rudern. Volle Benutzung der Rollbahn. Ankanten der Blätter während des Luftweges.
10. „Wende über Backbord" – „los!" (Steuerbord entsprechend)	Aus der Rücklage, Blattstellung Backbord 180° aufgedreht, Steuerbordblatt flach, volle Rollbahn; in der Auslage Backbordblatt ankanten, Steuerbordblatt aufdrehen, Zug.
„Kurze Wende über Backbord" – „los!" (Steuerbord entsprechend)	Backbordholm am Körper (Blatt 180° aufgedreht), Steuerbordholm in Armauslage (Blatt aufgedreht), ohne Rollbahn. Entgegengesetzte gleichzeitige Wasserarbeit auf beiden Bordseiten, Blätter beim Luftweg senkrecht.
11. „Skulls (Riemen)" – „lang!" „Backbord" – „lang!" (Steuerbord entsprechend)	Ankündigung in der Auslage, Ausführung nach dem Ausheben der Blätter. Die Holme werden in der Hand behalten.

„Skulls (Riemen)" – „vor!"	Aus der Längsseitslage in die Orthogonalstellung führen.
12. „Fertigmachen zum Aussteigen" – „steigt aus!"	Steuermann/-frau ist vorher ausgestiegen und hält das Boot in der Mitte fest. Der „wasserseitige" Fuß steht auf dem Einsteigebrett. Beim Aussteigen wird das „wasserseitige" Ruder mit herausgenommen.
13. „Backbord überziehen!" (Steuerbord entsprechend)	Das Steuerbord–Ruder wird nicht soweit in die Auslage gebracht. Auf Backbord wird besonders kräftig gezogen.
14. „Hochscheren!"	Im Freilauf werden die Innenhebel tief ins Boot gedrückt (z.B. bei hohen Wellen).
15. „Halbe (ohne) Kraft!"	Es wird mit wenig (nahezu ohne) Kraft durchgezogen.
16. „Frei weg!"	Dieses Kommando wird gegeben, um „Überziehen", „Hochscheren", „Halbe Kraft", u.ä. wieder aufzuheben.